
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Geht per E-Mail an:

- mail@kdk.ch

Luzern, 7. März 2018

Protokoll-Nr.: 243

**Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winter-
spiele «Sion 2026»
Stellungnahme des Gesundheits- und Sozialdepartements**

Sehr geehrter Herr Präsident Würth

Mit Schreiben vom 9. Februar 2018 haben Sie uns eingeladen, bis am 8. März 2018 in obge-
nannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats neh-
men wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Idee von Olympischen und Paralympischen
Winterspielen in der Schweiz, aber nicht um jeden Preis. Olympische Winterspiele müssen
finanziell tragbar und nachhaltig sein. Das will heissen, dass bestehende Infrastrukturanla-
gen genutzt oder erneuert werden. Dasselbe soll für den Bereich der Unterkünfte gelten. In
der Schweiz sind die Wege kurz und sämtliche Bedürfnisse können mit bestehenden Bauten
und Anlagen befriedigt werden.

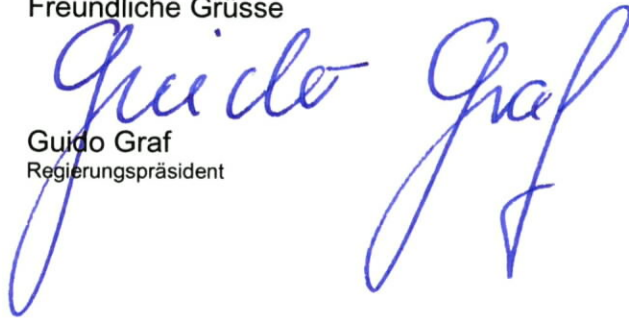
Das vorliegende Konzept der Olympischen Winterspiele «Sion 2026» basiert auf einem de-
zentralen Konzept. Die Wettkämpfe sollen in verschiedenen Kantonen (Wallis, Waadt, Bern,
Freiburg, Graubünden, Obwalden) ausgetragen werden, damit bestehende Infrastrukturanla-
gen und Unterkünfte genutzt werden können. Allenfalls muss das Organisationskomitee noch
weitere Infrastrukturbauten in weiteren Kantonen in Betracht ziehen, damit die Anforderun-
gen erfüllt werden können (Beispielsweise Eishockey in Zug, Biathlon in Lenzerheide, usw.).

Die vom Bund in Aussicht gestellten Bundesbeiträge in der Höhe von 900 Millionen Franken
für die Durchführung der Olympischen Winterspiele werden zur Kenntnis genommen. Der
Bundesbeitrag darf jedoch nicht zu einer Kürzung der Bundesbeiträge an die Kantone oder
zu einer Lastenabwälzung auf die Kanton führen.

Die Frage der Sicherheit muss grundsätzlich durch die Austragungskantone gewährleistet wer-
den. Ein Einsatz von Polizeikräften aus den Kantonen, die nicht zu den Austragungskantonen
gehören, kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Sicherheit innerhalb der einzelnen

Kantone dadurch nicht gefährdet wird. Aus Sicht des Kantons Luzern wird es sehr herausfordernd sein, ein entsprechendes Kontingent zu stellen, ohne dabei die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages zu gefährden. Die Kantone müssen zudem für ihre Polizeikräfte, die für die Olympischen Winterspiele im Einsatz stehen, gemäss IKAPOL-Tarif entschädigt werden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, reading "Guido Graf". The signature is written in a cursive style with large, sweeping loops.

Guido Graf
Regierungspräsident